

Tagesordnungspunkt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 73 Radium-Ost, 4. Planänderung
 1. Beschluss zu Anregungen und Stellungnahmen
 2. Beschluss der 4. Planänderung als Satzung

V O R L A G E Öffentlich			
zur Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Gremiums: Umweltschutz und Bauwesen		am 23.02.2005	
	mit Beschlussentwurf		
X	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Sitzung am 15.03.2005		
	auf Grund einer Beschlussempfehlung des		einstimmig
	vom		mehrheitlich
Zuständige bzw. federführende Dienststelle:		61	Stadt- und Raumplanung
Beteiligte Dienststellen:			

Vorschlag für eine Beschlussempfehlung:

1. Beschluss zu Anregungen

1.2 Auswertung der in der Beteiligung (Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange) vorgebrachten Anregungen

1) Schreiben Oberbergischer Kreis - hier Untere Bodenschutzbehörde - vom 02.02.2005

Die Untere Bodenschutzbehörde weist nochmals auf Ihre Anregungen zur 3. Planänderung hin. Diese bezogen sich auf die Übernahme eines Hinweises über Schadstoffe im Boden (Altlast-Verdachtsflächen-Kataster). Der Anregung wurde durch die Aufnahme eines nachrichtlichen Hinweises im Plan im Rahmen des Änderungsverfahrens zur 3. Planänderung gefolgt.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass nicht bebaute Geländeflächen abgedeckt bzw. versiegelt werden sollten. Die konkreten Baumaßnahmen werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt. Dies ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.

Der Anregung wurde bereits im dritten Änderungsverfahren gefolgt. Ein entsprechender Hinweis ist bereits im Bebauungsplan aufgenommen worden.

2) Schreiben der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH vom 03.01.2005

Die RWE Rhein-Ruhr weist darauf hin, dass mit dem Antreffen von Kabel in geringerer oder größerer Tiefe evtl. gerechnet werden muss. Dieser Hinweis betrifft die konkreten hochbaulichen Maßnahmen.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht das Bauleitplanverfahren.

Weitere abwägungsrelevante Schreiben sind nicht eingegangen.

2. Beschluss der 4. Planänderung als Satzung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 Radium-Ost, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Honorarkosten für die Planänderung sowie die erforderlichen Bekanntmachungen und Personalkosten für die Begleitung des Verfahrens.

Begründung:

Der Einleitungsbeschluss wurde am 24.11.2004 gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden erfolgte vom 03.01.2005 bis zum 02.02.2005. Die öffentliche Planauslegung hat in der Zeit vom 03.01.2005 bis zum 02.02.2005 stattgefunden. Von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde gem. § 13 BauGB abgesehen.

Es sind fünf Schreiben eingegangen von denen zwei nicht abwägungsrelevante Anregungen enthalten haben.

Die Begründung zu den Änderungen ist der beigefügten Begründung zur 4. Planänderung zu entnehmen

Anlagen

- Anregung des Oberbergischen Kreises vom 02.02.2005
- Anregung der RWE-Rhein Ruhr GmbH vom 03.01.2005
- Bebauungsplanausschnitt 4. Änderung (Entwurf ohne Maßstab) mit textlichen Festsetzungen
- Begründung